



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 42/2021 vom 14.12.2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich im Ortsteil Laucha den Bebauungsplan „Gemeindejugendzentrum“ aufzustellen.

Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 748, 750/1, 750/2 und 750/3 in der Flur 6 der Gemarkung Laucha. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Durch das Vorhaben ist eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig.

Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Hörsel, den 14.12.2021

Rudloff

Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

